Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 131.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 21. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 20. Februar. Der König hat geruht: den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Karl Christian Lüders, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath zu ernennen.

Der König hat geruht: den Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Friedrich Wilhelm Küpper zu S. Johann-Saarbrücken den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Deutscher Reichstag.

5. Sitzung.

Berlin, 20. Februar. 1¾ Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Stosch, Friedberg, Scholz u. A.

Nachdem die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1878—79 auf den Antrag des Abg. Möring der Rechnungskommission überwiesen sind, tritt das Haus in die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des deutschen Reiches ein.

Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Roesing: Gestatten Sie mir in Abwesenheit meines Chefs, des Herrn Staatssekretärs des Innern, welcher zu seinem Bedauern durch Unwohlsein an das Zimmer gefesselt ist, die Vorlage Ihrer geneigten Aufnahme zu empfehlen. Wenn die Konsulate ihrer Aufgabe, den Interessen des Handels und der Schifffahrt zu dienen, genügen sollen, so müssen sie regelmäßig, prompt und vollständig von der Anwesenheit der Schiffe in ihrem Amtsbezirk unterrichtet sein. In allen schifffahrttreibenden Ländern sind die Schiffer gesetzlich verpflichtet, sich bei den Konsuln ihrer Nation bei ihrer Ankunft zu melden und über die relevanten Dinge Auskunft zu geben und bei der Abreise sich wiederum abzumelden. Von der Voraussetzung einer solchen gesetzlichen Verpflichtung in Deutschland geht auch das Gesetz vom 8. November 1867 aus. Diese Meldungspflicht beruht aber in Deutschland bis jetzt nur auf partikularstaatlichen unter einander verschiedenen und zum Theil ganz veralteten Vorschriften. In Hamburg fehlt eine solche Vorschrift ganz. Dieser Zustand hat manche Mißhelligkeiten zwischen Schiffern und Konsuln verursacht, da beide Theile über ihre gesetzlichen Pflichten nicht ganz im Klaren waren. In Folge dessen hat bereits vor 3 Jahren der Vertreter Bremens im Bundesrathe die reichsgesetzliche Regelung dieser Materie beantragt. Diese Vorlage basirt auf einer Ausarbeitung der technischen Kommission für die Seeschifffahrt, welche noch zu Gunsten der letzteren verbessert worden ist. Die Meldungspflicht wird gesetzlich konstatirt, der Inhalt der Meldung durch kaiserliche Verordnung festgestellt, deren ebenfalls nach den Vorlagen der technischen Kommission ausgearbeiteter Entwurf der Vorlage beigegeben ist. Nach Annahme der Vorlage wird der Schiffer genau wissen, was er dem Konsul zu melden hat, und es wird durch Aufstellung der Meldung schon während der Fahrt jede Belästigung durch die Meldepflicht beseitigt. Dem konsularischen Dienste wird eine viel größere Zuverlässigkeit und Stetigkeit gewährt.

Die erste Berathung wird geschlossen, eine Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission nicht beliebt und sofort die zweite Berathung eröffnet.

Ohne Debatte wird der § 1 genehmigt, welcher den Schiffsführer verpflichtet, seine Ankunft innerhalb der beiden ihr nächstfolgenden Tage, seinen Abgang vor der Abfahrt aus dem Hafen mündlich oder schriftlich bei dem betreffenden Konsul zu melden.

§ 2 zählt die Fälle auf, in denen die Meldepflicht wegfällt: wenn das Schiff den Hafen nur angelaufen hat, um 1) auf Wind oder Gezeit zu warten, 2) den Bedarf an Proviant, Wasser oder Ausrüstungsmaterial zu ergänzen, 3) Lootsen einzunehmen oder abzusetzen, 4) Personen oder Ladung einzunehmen oder abzusetzen, sofern der hiermit verbundene Aufenthalt nicht länger als bis zum Ablauf des auf die Ankunft folgenden Tages währt (die Abgg. Möring und Meier-Schaumburg-Lippe beantragen: nicht länger als 48 Stunden), 5) Briefe oder Ordres in Empfang zu nehmen oder abzusenden, 6) etwaigen Polizei-Zoll oder anderen am Orte bestehenden Vorschriften nachzukommen.

Abg. Möring: Ich begrüße diese Vorlage mit Freuden. Die Regierung dokumentirt dadurch, daß sie bestrebt ist, auf dem Wege der Gesetzgebung im Interesse der Seeschifffahrt vorzugehen. Unser Amendement beruht selbstverständlich auf keiner prinzipiellen Meinungsdifferenz zur Vorlage; sie bezweckt nur eine Verbesserung im Interesse der Gerechtigkeit. Nach der Fassung des Entwurfs kann ein Schiff, das eine Minute nach Mitternacht in einen Hafen einläuft, daselbst 48 Stunden weniger 1 Minute liegen, ohne sich zu melden, während ein Schiff, das eine Minute vor Mitternacht einläuft, dies nur 24 Stunden und 1 Minute darf. Das kann die Absicht der Regierung nicht sein. Nach meinem Vorschlage ist die Frist für jedes Schiff gleich lang bemessen.

Geh. Rath Roesing: Zu meinem Bedauern kann ich diesem Amendement nicht zustimmen. Ich kann die erwähnte Möglichkeit nicht bestreiten, glaube aber, daß die Fassung des Entwurfs dem praktischen Bedürfniß bereits entspricht. In der Ausdehnung der Zeit bis zum Ablauf des auf die Ankunft folgenden Tages liegt bereits eine Konzession. Die Regel ist bei anderen Schiffsmeldungsordnungen, daß die Frist bei der Ankunft an den Bestimmungshäfen auf 48 Stunden und an den Zwischenhäfen auf 24 Stunden bemessen ist. Das war auch der erste Vorschlag der technischen Kommission für Seeschifffahrt. Aber weil es immer mißlich ist, eine Frist nach Stunden- und Minutenzahl zu bestimmen und über die Minuten im Laufe des Tages, wo die Frist abgelaufen sein soll, sehr leicht Differenzen zwischen dem Schiffer und dem Konsul entstehen können, hat man die Zeitbestimmung nach Stunden in eine solche nach Tagen umgeändert. Wenn Sie hier die Frist nach Stunden einführen wollten, würde auch ein Mangel an Konformität in das Gesetz kommen, nachdem Sie im § 1 haben stehen lassen: „innerhalb der beiden nächstfolgenden Tage". Daß die Frist in jedem Fall genügt, beweist der Umstand, daß in Southampton, bekanntlich einem Hauptanlandungshafen, der Konsul bereits erklärt hat, daß, da die Expedition eines Dampfschiffes dort stets am Tage der Ankunft oder spätestens am darauf folgenden Tage beendet sei, er seiner ganzen Schiffsgebühreneinnahmen durch diese Bestimmung verlustig gehen würde, und deshalb den Antrag angekündigt hat, ihm die Kosten seines Konsulats mit ungefähr 440 Pfund Sterling aus Reichsmitteln zu erstatten. Aehnliche Verhältnisse walten bei Havre ob, wo die Hamburger Dampfer anlaufen und für die transatlantischen Schiffe wird es ziemlich gleichgültig sein, ob Sie eine Frist von durchschnittlich 1½ Tagen oder von 48 Stunden annehmen, da, soviel ich weiß, in den transatlantischen und auch in manchen außereuropäischen Ländern der Schiffer, wenn er Ladung absetzen oder einnehmen will, durch die Landesgesetze gehalten ist, sich der Vermittelung des Konsuls zu bedienen, um sein Schiff zu expediren. In diesem Falle würde er die Gebühr bezahlen müssen, weil das Konsulat in Thätigkeit genommen ist, und es würde ihm keine großen Beschwerden machen, dann auch die Meldung nach dem vorgeschriebenen Formular auszufüllen.

Abg. Stellter empfiehlt das Amendement Möring seiner größeren Präzision wegen und weil man bei Strafbestimmungen die die Bestrafung veranlassende Handlung nicht genar genuu präzisiren könne.

Der § 2 wird mit dem Amendement Möring-Meier angenommen.

Zu § 3 bemerkt Abg. Gareis: Ich wünsche, daß die kaiserliche Ausführungsverordnung, die nach § 3 zu erlassen ist, und deren Entwurf bereits den Motiven beiliegt, nicht dem Grundsatz des Handelsgesetzbuches entgegentrete, daß der Schiffer von dem Inhalte der Ladung keine Kenntniß zu haben braucht, da das Konnossement auch lauten kann: „Inhalt unbekannt", oder: „Maß, Zahl, Gewicht unbekannt". Es könnte scheinen, als ob durch die Bestimmung des Entwurfs der Verordnung, daß der Schiffer die Ladung dem Konsul anzeigen müsse, eine dem obigen Grundsatz widersprechende Deklarationspflicht eingeführt werden solle. Ich wünsche dies vor Allem nicht wegen der Wichtigkeit dieser Deklarationspflicht in Bezug auf Kriegscontrebande, wie sich bei dem Luxorfall gezeigt hat. Die völkerrechtliche Stellung des deutschen Reiches zu dieser Frage soll doch durch dieses Gesetz nicht geändert werden.

Geh. Rath Roesing: Die kaiserliche Verordnung steht noch nicht fest, und da auch noch nicht mitgetheilt ist, in welchem Maße das Verordnungsrecht hier angewendet werden soll, so kann ich mich wohl eines weiteren Eingehens auf den fraglichen Wunsch enthalten, er wird jedoch nicht unerwogen bleiben.

Der § 3 wird genehmigt; desgleichen § 4, der für die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung bei Ankunft oder Abgang des Schiffes mit Geldstrafen bis zu 200 Mark bestraft. Abg. Stellter kündigt jedoch für die dritte Lesung einen Abänderungsantrag an, um den Widerspruch dieser Bestimmung mit dem Strafgesetzbuch zu beseitigen, das für Uebertretungen nur eine Geldstrafe bis zu 150 Mark kennt. — Damit ist die zweite Berathung der Vorlage erledigt.

Es folgt die Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Von 202 abgegebenen Stimmzetteln sind 94 unbeschrieben, 108 also gültig. Es erhalten Abg. Ackermann 102, v. Benda und Fritzsche 2, Thilo und Vahlteich je 1 Stimme.

Abg. Ackermann: Ich bin bereit die auf mich gefallene Wahl anzunehmen. Ich danke den Herren, welche mir bei der vollzogenen Wahl ihr Vertrauen und Wohlwollen geschenkt haben. Ich bitte für den Fall, daß ich zeitweilig berufen sein sollte, die Verhandlungen zu leiten, um die Unterstützung des hohen Hauses, ohne welche ich nichts zu Stande brächte.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Antrag Hasenclever betr. die Sistirung des Strafverfahrens gegen Fritzsche und Hasselmann. Interpellation Stumm betr. die gesetzliche Regelung der Begründung von Alterversorgungskassen für Fabrikarbeiter und Etat: Bundesrath, Reichskanzler und Reichskanzlei, auswärtiges Amt, Reichsamt des Innern und Reichsheer.)

Vom Landtage.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 21. Februar. 11 Uhr. Am Ministertische Maybach.

Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf betr. das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen in dritter Berathung genehmigt, desgleichen der Gesetzentwurf betr. die Uebertragung von Befugnissen, welche den Provinzialbehörden und deren Vorstehern gesetzlich vorbehalten sind, auf die königlichen Eisenbahndirektionen und deren Vorsteher, nachdem Abg. Hammacher Verwahrung dagegen eingelegt hat, daß die Uebertragung disziplinar-richterlicher Befugnisse auf Verwaltungsbehörden, wenn sie auch im vorliegenden Falle mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Eisenbahndirektionen zuzulassen sei, ein Präjudiz für analoge Fälle in Zukunft abgeben dürfe.

Es folgen Berichte über Petitionen. Eine Petition von Weingutsbesitzern in Eltville wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen überwiesen, sie wolle die Reichsregierung veranlassen, in Erwägung zu nehmen, ob zum Schutz des deutschen Weinbaus und zur Verhütung der internen Verschleppung der Reblaus, abgesehen von der sofortigen Ausführung der internationalen Konvention, nicht weitere Beschränkungen des inneren und äußeren Verkehrs im Sinne der Petenten in Aussicht zu nehmen seien.

Ebenso wird eine Petition des Bürgermeisters Craß von Erbach Namens der Vorstände der Gemeinden und Bewohner des Rheingaus bezüglich der bisher im Rheingau ausgeführten Flußkorrektions-Arbeiten der Staatsregierung mit dem Ersuchen überwiesen, sie wolle unter Anhörung geeigneter Personen aus den Kreisen der Betheiligen die Beschwerden der Petenten einer erneuten Prüfung unterziehen.

Eine Petition aus dem Westerwalde bittet in dringlichster Weise, demselben endlich zu der so nothwendigen Eisenbahnverbindung, eventuell zur Ausführung des Baues auf Staatskosten zu verhelfen. Abg. Dr. Lieber bittet dringend, die Unter-Westerwaldbahn nicht bei Bendorf-Engers, sondern bei Vallendar einmünden zu lassen, vorausgesetzt, daß durch diese Abänderung die Inangriffnahme der Westerwaldbahn keine Verzögerung erleidet. Minister Maybach giebt mit Rücksicht auf diesen Wunsch die beruhigende Versicherung, daß mit dem Bau der feststehenden Strecke ohne Zeitverlust vorgegangen werden wird.

Um 12 Uhr ist die Tages-Ordnung erledigt. Präsident von Köller schlägt eine Unterbrechung der Sitzung bis 1½ Uhr vor, um die königliche Botschaft wegen der Vertagung entgegenzunehmen. Abg. Windthorst erinnert daran, daß die Sitzung des Reichstages auf 1 Uhr anberaumt ist und die Anwesenheit aller seiner Mitglieder verlangt. Der Präsident: Die Verabredung mit dem Herrn Minister des Innern geht dahin, daß derselbe die königliche Botschaft dem Herrenhause um 1 Uhr und dem Abgeordnetenhause etwa um 1½ Uhr mittheilen wolle. Abg. Windthorst: Dann darf der Herr, der die Vertagung verkündet, es nicht übel aufnehmen, wenn er es vor einem leeren Hause thun muß. Wenigstens bitte ich den Herrn Präsidenten des Reichstages davon zu benachrichtigen, daß wir vor 2 Uhr nicht im Reichstage erscheinen können. Der Präsident: Das werde ich thun; die Verabredung mit dem Herrn Minister des Innern ist einmal getroffen.

Um 1½ Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Minister Graf zu Eulenburg verliest folgende Allerhöchste Verordnung:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen auf Grund des Artikels 52 der Verfassungsurkunde mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten werden vom 20. Februar d. J. bis zum zweiten auf den Schluß oder die Vertagung der gegenwärtigen Session des Reichstages folgenden Werktage, beziehungsweise wenn die Session des Reichstages in der Woche vor Pfingsten erfolgen sollte, bis zum 20. Mai d. J. vertagt.

§ 2. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 20. Februar 1880. Gez. Wilhelm. Gegengezeichnet das Staatsministerium."

Präsident v. Köller erbittet und erhält die Ermächtigung, den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung aus eigener Machtvollkommenheit festzusetzen.

21. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 20. Februar, 12½ Uhr. Am Ministertische: Graf Eulenburg.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der Reichssteuern, wird der Budgetkommission und der Gesetzentwurf, betreffend die Disziplinarbefugnisse der königlichen Eisenbahn-Direktionen, der Justizkommission zur Vorberathung überwiesen.

Ueber die Petition des Vikar Peus zu Kronburg bei Grönenbach mit dem Antrage, zu erwirken, daß der Klasse der Besitzenden eine besondere Steuer zur Verbesserung der Lage der Armen und der Arbeiter auferlegt werde, geht das Haus auf Antrag des Berichterstatters Doetsch zur Tagesordnung über.

Minister Graf Eulenburg verliest sodann die königliche Verordnung, welche den Landtag vertagt und deren Wortlaut sich in unserem Bericht über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses findet.

Schluß 1 Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, den 21. Februar.

Der preußische Landtag ist heute vertagt worden, um nach drei Monaten wieder zur Berathung des Verwaltungsorganisationsgesetzes zusammenzutreten. Die Voraussetzung, unter der er im Oktober seine Arbeiten begonnen, daß eine konservativ-klerikale Majorität mit der Regierung zusammenwirken werde, hat sich bei den wichtigsten Fragen als eine ganz haltlose Kombination erwiesen; noch in den letzten Tagen hat es sich gezeigt, daß das Centrum sich selbst mit dem gegenwärtigen Kultusminister nicht zu verständigen vermag. Die positiven Ergebnisse der Landtagssion liegen vorzugsweise auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens; sonst ist Vieles unvollendet liegen geblieben und wird wohl auch in der Nachsession nicht mehr nachgeholt werden. Wenn aber in den Wochen nach Pfingsten, wie es in sicherer Aussicht steht, das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung zu einem befriedigenden Abschluß kommt, so kann die Doppelsession schon durch die beiden einzigen Leistungen, die Eisenbahnverstaatlichung und die Fortführung der Verwaltungsreform in einem der wichtigsten Theile, den Anspruch erheben, zu den ergebnißreichsten gezählt zu werden, ob auch zu den segenreichsten, das wird die Zukunft lehren müssen.

Berliner Fortschrittsorgane enthalten folgende Mittheilung:

Wir erfahren, daß Herr v. Bennigsen wiederholte Unterredungen mit dem Reichskanzler gehabt und es sich bei diesen Konferenzen um wichtige, den Reichstag bezügliche Fragen gehandelt hat. Es wird versichert, der Ausgang dieser Konferenzen sei der, daß das überwiegende Gros der nationalliberalen Partei schließlich auch für die unveränderte Annahme des Militärgesetzes stimmen werde. Der Reichskanzler bedarf in diesem Augenblicke umsomehr der Unterstützung der nationalliberalen Partei, als es jetzt als fest und zweifellos angesehen werden kann, daß das Zentrum geschlossen sein Votum gegen das Militärgesetz abgeben wird.

Die „Germania" zählt aus Anlaß des neuesten (5.) Attentats auf den Kaiser von Rußland neunundvierzig Attentate auf, welche seit der großen französischen Revolution (inkl.) an regierenden Häuptern verübt worden sind. Natürlich sieht die „Germania" den Grund dieser Verbrechen in der „Unkirchlichkeit" der Neuzeit. Allein ihr Register hat ein Loch: Sie hat die Attentate vergessen, welche vor der großen französischen Revolution auf Anstiften der Kirche an gekrönten Häuptern verübt wurden. Wir wollen die Liste nicht zu lang machen und uns begnügen, an den Mönch Jacques Clément, den Mörder König Heinrichs III., und François Ravaillac, den Mörder Heinrichs IV. von Frankreich zu erinnern, des frommen Mörders Wilhelms von Oranien und Anderer nicht zu gedenken; auch der höchst „kirchlichen" Massenmeuchelmorde wie „Bartholomäus-Nacht" 2c. sei hier nicht weiter gedacht.

Freudige Begeisterung hat die Ernennung der **beiden neuen Minister in Oesterreich** nirgends erregt und namentlich der Herr v. **Kriegsau** scheint keineswegs eine Persönlichkeit, von der man sich sonderlich viel verspricht. Nicht grade freundlich schreibt die „N. Fr. Pr.: „Was Herrn Baron v. Kriegsau anbelangt, so haben wir aus allen Parteien Stimmen vernommen, welche das größte Erstaunen und die höchste Besorgniß darüber ausdrücken, daß ein Mann, von dem nicht bekannt ist, daß er sich jemals mit den Staatsfinanzen befaßt habe, das Finanzportefeuille in einem Augenblicke übernehme, wo das Budget, das er nicht eingebracht hat, mitten in der Verhandlung steht und die Steuervorlagen seines Vorgängers der Erledigung harren. Von der politischen Gesinnung des emeritirten Sektionschefs Belcredi's wollen wir dabei ganz absehen. Indessen zweifeln wir gar nicht daran, daß wir trotz alledem das Lob der beiden Minister sehr bald in den höchsten Tönen werden singen hören und daß man uns sagen wird, grade Minister, die weder der Rechten noch der Linken gefallen, seien die richtigen Koalitionsminister, die uns am meisten noth thun. Nach der Eignung der Minister für ihr Ressort wird ja ohnehin schon lange nicht mehr gefragt. Warten wir also ab, wie diese neue Art von Koalitionspolitik, welche aus demselben Manne, der vor einer Woche als geeigneter Unterrichtsminister bezeichnet wurde, plötzlich einen Finanzminister macht, sich bewähren und wie lange es nunmehr bis — zur nächsten Krise dauern wird." Schlimmer noch sind im Grunde genommen die Worte, mit denen das **regierungsfreundliche „Fremdenblatt"** — offiziös will es nicht genannt werden — den neuen Minister begrüßt. Das Blatt stellt sich nämlich die Frage, ob Kriegsau seinem neuen Amte gewachsen sein werde, und beantwortet dieselbe dahin, daß man dies im Augenblick kaum mit Zuversicht wissen könne. Der neue Kultusminister aber wird als eine **derbere** Kopie seines preußischen Kollegen von Puttkamer beargwohnt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 20. Februar. [**Aus dem Bericht der Verwaltungsgesetz-Kommission. Das Verwendungsgesetz. Zur Budgetdebatte des Reichstages.**] Der Verlauf und Ausgang der Berathungen, welche in der Kommission des Abgeordnetenhauses für die Verwaltungsgesetze über die wichtige Frage der **Vereinigung des Bezirksraths und des Bezirksverwaltungsgerichts** stattgefunden, ist aus den Referaten über die einzelnen Sitzungen der Kommission bekannt. Der von dem Abg. Gneist erstattete Bericht verstärkt aber noch wesentlich den Eindruck, welchen man bereits aus diesen Referaten hatte: daß nämlich die Konsequenzen des ursprünglichen Antrages auf Vereinigung sehr wenig überdacht waren, daß demgemäß der Vereinigungsgedanke im Laufe der weiteren Berathungen eine vollständige Umgestaltung erhielt, durch welche die angestrebte Vereinfachung auf ein kaum der Erwähnung werthes Minimum reduzirt worden ist, während anderseits immer noch erhebliche Bedenken unerledigt blieben. In dieser Beziehung ist aus dem Gneist'schen Bericht der Erwähnung werth, was der Minister des Innern hervorhebt, um zu zeigen, daß bei der Vereinigung der beiden Behörden den **Laienmitgliedern** eine **viel zu große Arbeitslast** aufgebürdet würde. Danach haben die Bezirksverwaltungsgerichte in den größeren Regierungsbezirken bisher bereits 22—24 Sitzungstage im Jahre gehabt; rechnet man die Reisetage hinzu, so haben die gewählten Mitglieder 44—48 Tage jährlich auf ihre Thätigkeit bei den Bezirksverwaltungsgerichten zu verwenden. Das ist offenbar bereits eine sehr erhebliche Last für den Inhaber eines freiwillig übernommenen Ehrenamtes; steigert sich dasselbe noch durch die Geschäfte des Bezirksraths und rechnet man für diesen nur 10 Sitzungs- und ebenso viele Reisetage, so muß man dem Minister des Innern Recht geben, daß die Arbeitslast in vielen Regierungs-Bezirken für die Laien-Mitglieder eine unerträgliche werden wird. In der Kommission hat man zwar versucht, dagegen einzuwenden, es gebe Regierungsbezirke, in denen im ganzen Jahre nur 11 Sitzungstage wären, so daß die Ueberbürdung in den einen Regierungsbezirken und die Geringfügigkeit der Arbeitslast in den anderen sich „ausgleiche"; Letzteres ist aber doch offenbar eine höchst kuriose Auffassung: dem überbürdeten Laien-Mitgliede im Regierungsbezirk Breslau ist offenbar sehr wenig damit gedient, daß ein Mitglied im Regierungsbezirk Erfurt wenig zu thun hat. Die Kommission hat sich denn auch zu dem Beschluß genöthigt gesehen, daß in Regierungsbezirken, in denen die Geschäftslast eine zu große wird, der neu konstituirte Bezirksausschuß in zwei Abtheilungen für die verschiedenen Theile des Regierungsbezirks getrennt werden kann, wodurch die ohnehin komplizirte Einrichtung nur noch komplizirter werden wird. Möglicherweise trägt die weitere Erörterung der Frage bis zum Beginn der Nachsession doch noch dazu bei, daß im Plenum des Abgeordnetenhauses, respektive im Herrenhause eine andere Entscheidung getroffen wird, als bisher in der Kommission des ersteren. Uebrigens wird, wenn man vielfach davon spricht, daß das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung in der Nachsession zur Erledigung kommen solle, meistens übersehen, daß diese sogenannte „Erledigung" doch nur eine ziemlich platonische sein wird. Bekanntlich ist beschlossen, daß in der Provinz Posen, in den westlichen und neuen Provinzen das Gesetz nicht früher in Kraft treten soll, als bis dort Kreis- und Provinzialordnung reformirt sind. Mindestens für die eine Hälfte des Staats würde das Gesetz also noch Jahre lang ohne praktische Bedeutung bleiben; der Minister des Innern aber soll auch nach wie vor der Meinung sein, daß, wenn das Abgeordnetenhaus auf diesem Beschluß der Kommission beharrt, es besser sei, auch in den sogenannten Kreisordnungsprovinzen das Gesetz nicht früher in Wirksamkeit treten zu lassen, als in der andern Hälfte des Staates. In liberalen Kreisen ist man allerdings mehr für die erstere Eventualität, weil man in der faktischen Neuorganisation der staatlichen Verwaltungsbehörden in den Kreisordnungsprovinzen eine Garantie dafür erblickt, daß die Reorganisation möglichst rasch zum Abschluß gebracht wird. Das **Herrenhaus** hat heute vor der Vertagung der Session nur noch Zeit gefunden, den Gesetzentwurf über die **Verwendung der Reichsüberschüsse** an eine Kommission zu verweisen; er ist also, wie vorauszusehen war, durch die von konservativer Seite im Abgeordnetenhause bewirkte Verschleppung vorläufig begraben. Ob er in der Nachsession zur Erledigung kommt, erscheint doppelt zweifelhaft, nachdem gestern im Abgeordnetenhause eine Uebereinstimmung zwischen der Regierung und den meisten Parteien dahin konstatirt worden ist, daß außer einem oder zwei der Verwaltungsgesetze wichtigere Vorlagen nach der Wiederaufnahme der Sitzungen nicht zur Verhandlung kommen sollen, was übrigens durch die Erschlaffung, welche ohne Zweifel nach einer viermonatlichen Reichstagssession eingetreten sein wird, ohnehin im Sommer verhindert werden würde. Freilich ist man in liberalen Kreisen ziemlich getheilter Meinung darüber, ob das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, so werthvoll ist, daß man sein Scheitern zu beklagen hätte, da bekanntlich dem Abgeordnetenhause nicht die Befugniß zubetheilt wird, im Etat völlig frei über etwaige Ueberschüsse zum Zweck der Steuerverminderung zu verfügen, sondern für diese Verringerung Normen von sehr problematischem Werth aufgestellt sind. — Es ist allgemein aufgefallen, daß während der zweitägigen **Reichstags-Budgetdebatte** kein einziges Mitglied des **Zentrums** das Wort genommen hat. Mehrere Führer der Zentrumspartei, welche hierüber privatim interpellirt wurden, haben darauf ganz ungenirt zugestanden, daß sie es nicht opportun gefunden, schon jetzt zu mancherlei Fragen, welche in der Etatsdebatte namentlich von dem Abg. Richter angeregt wurden, Stellung zu nehmen. Die oft wiederholte Behauptung der klerikalen Blätter, daß die Haltung des Zentrums zu den verschiedenen, im Reichstag zur Entscheidung stehenden Frage ganz unabhängig davon sei, ob kirchenpolitische Zugeständnisse gemacht werden oder nicht, wird durch jenes offene Geständniß von Zentrumsführern drastisch beleuchtet.

Breslau, 18. Febr. Das „Bresl. Handelsblatt" schreibt: Das Interesse der Breslauer Einwohnerschaft und eines sehr großen Theils der Bewohner der Provinz Schlesien droht bekanntlich durch die seit Beginn dieses Jahres verfügte Neuerung, wonach **die Eintragungen ins Firmen-Register ausschließlich der „Schlesischen Zeitung" überwiesen** werden, schwer geschädigt zu werden. Viele Gründe der Zweckmäßigkeit und der Billigkeit — die „Schlesische Zeitung" wird in kaufmännischen Kreisen verhältnißmäßig wenig gelesen — sprechen gegen dieses Verfahren, welches einen Sturm der Entrüstung in allen unabhängigen Bürgerkreisen hervorgerufen hat. Da alle Remonstrationen der zunächst Betroffenen an maßgebender Stebe erfolglos geblieben sind, ist es die Aufgabe der öffentlichen Organe, dem steuerzahlenden Publikum zu seinem Rechte zu verhelfen. Wie wir hören, ist denn auch der Gegenstand auf die Tagesordnung der heute Abend stattfindenden Generalversammlung des Kaufmännischen Vereins gesetzt worden. Es ist zu erwarten, daß bei der Diskussion eine allseitige Beleuchtung dieser Frage eintreten wird, und daß ihr auch weiterhin in der gesammten Bürgerschaft die regste Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Locales und Provinzielles.

Posen, 21. Februar.

r. [**Der kommandirende General v. Pape**] traf gestern Abend gegen 10 Uhr mit dem Personenzuge der Märkisch-Posener Bahn hier ein. Da der Herr General sich jeden offiziellen Empfang verbeten hatte, so war nur der Chef des Generalstabs des V. Armeekorps, Oberst v. **Kretschmann**, auf dem Bahnhofe zum Empfange anwesend. Der Herr General, welcher ohne Familie eintraf, hat seine Wohnung vorläufig in Mylius' Hotel genommen, vor dessen Eingangsthor seitdem die üblichen beiden Ehrenposten stehen; die Uebersiedelung nach dem Gebäude des Generalkommandos wird, wie man hört, schon morgen erfolgen.

— [**Die Anmeldefrist für die Ausstellung in Bromberg**] läuft heute (Sonnabend, den 21. d.) ab; es dürfte demnach für diejenigen Interessenten, welche die Eintragung in die Listen noch nicht bewirkt haben, dringend geboten sein, dies sofort bei den Herren Mechanikus Förster oder Schuhmachermeister Skoraczewski veranlassen zu wollen.

r. **Im naturwissenschaftlichen Verein** hielt am 19. d. Mts. Professor **Szafarkiewicz** einen öffentlichen Vortrag über den **Einfluß des baltischen Landrückens auf unsere Alluvial-Gebilde.** Der Vortragende wies zunächst an einzelnen Beispielen nach, welche praktische Bedeutung die Kenntniß der geognostischen Verhältnisse auch für unsere Gegenden habe; so z. B. dürfe man kein Gebäude auf den Septarienthon der tertiären Formation fundiren, da die Schichten dieses Thons leicht in Bewegung gerathen und die darauf errichteten Bauten dann mit zu rutschen beginnen (Königsthor und Brücke der Posen-Kreuzburger Bahn bei Posen); auch müsse man beim Graben und Bohren von Brunnen es vermeiden, durch die Diluvialschichten von Lehm, Sand &c. hindurch bis in die tertiäre Formation zu gehen, da man hier leicht auf die Braunkohlen-Formation stoße, und dann ein braunes, ungenießbares Wasser erhalte (Artesischer Brunnen im Rochusfort zu Posen). — Der Vortragende erläuterte nun weiter die Reihenfolge der geognostischen Formationen, welche er dem Alter nach unterschied in primäre, sekundäre, tertiäre und quarternäre; zu der Gruppe der primären Formationen werden gerechnet: die Grauwacke-, die Steinkohlen- und die Permische (oder Zechstein-) Formation; zu der Gruppe der sekundären die Muschelkalk- (oder Trias-), Jura- und Kreide-Formation; zu der Muschelkalk-Formation gehören in unserer Provinz die Steinsalz-Lager von Inowrazlaw und die Gyps-Lager von Wapno, zu der Jura-Formation die Kalk-Lager von Barcin. Die tertiäre Gruppe wird geschieden in die erzene, miozene und pliozene Formation; in unserer Provinz gehört die Braunkohlen-Formation zu der miozenen Formation. Von höchster Bedeutung für unsere Gegend ist die quaternäre Gruppe, die des Diluviums und Alluviums, indem die oberen Schichten in unserer Provinz vorwiegend der Diluvial-Formation angehören. In der Epoche, wo sich die Diluvialschichten (Lehm, Sand &c.) aus dem Wasser absetzten, sind in unsere Gegenden auch die zahlreichen Findlingsblöcke gelangt, die aus Schweden und Finnland stammen und durch Eisschollen hierher transportirt wurden. Zu dieser Zeit ist auch der baltisch-uralische Landrücken entstanden, welcher sich wie ein Wall von Jütland her längs der Südküste des baltischen Meeres in bedeutender Breite bis zum Ural hin ausdehnt und aus Lehm, Sand, Findlingsblöcken &c. besteht; südlich von demselben erstreckt sich ein zweiter, westlich von der Elbe beginnender, gleichfalls aus Diluvial-Gebilden bestehender Rücken, der karpatisch-uralische Landrücken, zu welchem z. B. auch der Flemming zwischen Berlin und Wittenberg gehört. In der weiten Mulde, welche zwischen diesen beiden Landrücken in west-östlicher Richtung liegt, hat sich nun im Beginn der alluvialen Epoche das Flußbett der Weichsel befunden, welche sich damals noch nicht bei Fordon nordwärts wandte, sondern durch das jetzige Thal der Netze nach Westen floß und bei Havelberg in die Elbe, und mit dieser in die Nordsee mündete. Auch die Oder hatte damals einen anderen unteren Lauf als gegenwärtig, indem sie gleichfalls bei Havelberg in die Elbe einmündete. In dieser weiten Thalebene, welche damals Weichsel und Oder durchströmten, ist zu jener Zeit der Wasserstand ein bedeutend höherer gewesen, als gegenwärtig, und hat sich damals das alte Diluvium, welches meistens aus feinem Sande besteht, aus dem Wasser abgesetzt. Erst nach und nach haben sich dann in nördlicher Richtung durch den baltisch-uralischen Landrücken hindurch Weichsel und Oder einen näheren Weg zum baltischen Meere hin gebildet, während die alten Wege zum Theil versandeten und sich verengten. Erst dann hat sich aus dem Wasser das neue Diluvium abgesetzt, dem z. B. das Weichsel-Delta angehört. Auch in unseren Gegenden haben zur Zeit des alten Diluviums bereits Menschen gelebt, worauf die in den Schichten dieser Formation vorkommenden Artefakten deuten; man nennt daher die Diluvialschichten auch die anthropozoischen Gebilde.

r. **Zum Besten der hiesigen Diakonissen-Krankenanstalt** hielt am 17. d. M. Pastor **Zehn** in der Aula des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums einen Vortrag über den **astrologischen Aberglauben mit Rücksicht auf Kepler und Wallenstein.** Der Vortragende wies darauf hin, daß gegenüber allen übrigen vorübergehenden Formen des Aberglaubens die Astrologie eine Dauer von mehreren Jahrtausenden gehabt habe, und gab sodann in kurzen Zügen eine Geschichte der Entwickelung der Astrologie, welche gleichzeitig mit der Astronomie ihren Ausgang von Egypten und Chaldäa nahm, später zu den Griechen und Römern überging, und im Mittelalter, sowie bis in das 17. Jahrhundert hinein besonders an den fürstlichen Höfen kultivirt wurde; selbst ein Melanchthon, und später die Begründer der neueren Astronomie, Kepler und Tycho de Brahe, hingen dem astrologischen Aberglauben an, während in den letzten zwei Jahrhunderten wohl Niemand mehr im Ernste daran gedacht hat, aus den Gestirnen das Geschick der Menschen vorherzubestimmen. Daß aber noch gegenwärtig manche Ueberreste des astrologischen Aberglaubens vorhanden sind, wurde an dem noch vielfach verbreiteten Glauben an den Einfluß des Mondwechsels auf die Witterung, sowie an manchen Sprachgebräuchen nachgewiesen; auch wurde gezeigt, wie die Reihenfolge der 7 Wochentage in Zusammenhang steht mit dem Glauben an die Bedeutung der 7 älteren bekannten Planeten. Der Vortragende erläuterte hierauf die Mittel und die Anwendung der Astrologie, erörterte mit Hilfe einer Zeichnung die 12 Häuser des Thierkreises, die 4 Triangel &c., und wies darauf hin, welche Bedeutung man, gemäß dem astrologischen Aberglauben, der Stellung der Planeten in den 12 Häusern des Thierkreises beigemessen habe. Es wurde an bestimmten Beispielen nachgewiesen, wie man an die Stellung der Planeten Prophezeiungen geknüpft habe, wie aber diese Prophezeiungen nur selten in Erfüllung gegangen seien, so z. B. diejenigen, welche man an die Konstellation der Gestirne am Anfange des 17. Jahrhunderts geknüpft hatte. Der Vortragende führte sodann zwei Horoskope vor, welche eine historische Berühmtheit erlangt haben; das eine derselben, aus dem Tempel zu Dendera, ist auf den Kaiser Nero gestellt worden und in Erfüllung gegangen, und ebenso ist das von Kepler auf Wallenstein gestellte Horoskop eingetroffen; letzteres wurde besonders eingehend erörtert. Redner erläuterte sodann, woher es komme, daß die Astrologie, welche Jahrtausende lang herrschend gewesen, jetzt nur noch einen antiquarischen Werth habe, indem er nachwies, wie in den heidnischen Zeiten die göttliche Verehrung der Sterne die Völker zur Astrologie geführt habe, und wie man mit anerkennenswerther Methode, Konsequenz und Logik das System der Astrologie aufgebaut habe; daß aber auch zu christlichen Zeiten, nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften im 15. und 16. Jahrhundert die Astrologie eine solche Geltung besaß, sei daraus zu erklären, daß der Glaube an die Sterne alles Heidnisch-Mythologische abgestreift hatte, im Gegensatze zu der Magie stand, und die christlichen Astrologen mit Gebet an ihr Werk gingen. Das häufige Nicht-Eintreffen der astrologischen Prophezeiungen sei mit der noch nicht genügenden Kenntniß dieser Wissenschaft erklärt worden. Was aber die Astrologie zu Falle gebracht habe, das sei das kopernikanische System und das Sich-Einleben in dasselbe gewesen, indem man immer mehr von der früheren irrthümlichen Ansicht zurückgekommen sei, daß die Erde der Mittelpunkt des Weltalls sei und daß die Gestirne lediglich eine Beziehung zu der Erde und deren Bewohner haben. Seitdem habe die Astronomie die Fesseln, welche sie an ihre Mutter, die Astrologie, gekettet habe, gesprengt.

— **Auch ein Ausweisungsgrund.** Wie man von der russisch-polnischen Grenze schreibt, wurden Anfang dieser Woche die Zagbaumschen Eheleute, welche preußische Unterthanen sind, aus Rußland ausgewiesen, weil — der Ehemann Z. einem russischen Gensdarmen gegenüber die unvorsichtige Aeußerung gethan hatte, er habe in Alexandrowo gehört, „es werde bald Krieg geben zwischen Rußland und Deutschland."

— **Die deutschen Reserve- und Landwehroffiziere in Petersburg,** deren dort eine ziemliche Anzahl vorhanden ist, beabsichtigen, wie wir in russischen Blättern lesen, am 28. (16.) Februar zu wohlthätigen Zwecken ein großes Ballfest zu veranstalten, an dem sich auch russische Offiziere zu betheiligen gedenken. In den Kreisen der Petersburger Damenwelt wird, wie ein dortiges Blatt schreibt, diesem Feste mit großer Spannung entgegengesehen. Auch der Ertrag zu Wohlthätigkeitszwecken wird nicht unbedeutend sein, da die Herren 10 Rubel, die Damen 5 Rubel für's Billet (inkl. Souper) zu zahlen haben.

△ **Schneidemühl,** 17. Februar. [**Sekundärbahn Posen-Belgard. — Marktpreise.**] Als die Sekundärbahn Posen-Belgard am 15. Mai 1879 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde, wurden vielfach Bedenken laut, ob die Nichtbewachung vieler Uebergänge nicht manches Unglück herbeiführen würde. Glücklicher Weise sind diese Bedenken unbegründet gewesen, zumal auch die Frequenz auf einigen dieser Uebergänge eine äußerst geringe ist. Das Läutewerk bei einer Fahrgeschwindigkeit von höchstens 30 Kilometern pro Stunde reicht völlig aus, um die Passanten von der Annäherung des Zuges rechtzeitig in Kenntniß zu setzen und sie zum Halten zu veranlassen. Aus diesem Grunde wohl und um gerechtfertigte Ersparnisse zu er- erzielen, liegt es in der Absicht, vom 20. d. M. ab mehrere Bahnübergänge, welche bisher bewacht waren, in Zukunft unbewacht zu lassen, so den Uebergang von Lebehnke nach Seegenfelde, von Kramske nach Grammattenbrück und von Burzen nach Tiefenort. — Die letzten höchsten Marktpreise waren pro 100 Kilo: Roggen 16,50 M., Gerste 13 M., Hafer 12,75 M., Erbsen 17,50 M., Kartoffeln 4 M., Heu 4,80 M., Stroh 4 M., ½ Kilo Butter 1 M.

Telegraphische Nachrichten.

München, 20. Februar. Die zweite Kammer hat heute den für außerordentliche Heeresbedürfnisse geforderten Vorschußkredit nach dem vom Ausschuß gestellten Autrage mit 144 Stimmen gegen 3 Stimmen bewilligt, und ebenso den definitiven Kredit für die außerordentlichen Herresbedürfnisse mit dem vom Abgeordneten Fugger bezüglich des Ausbaues der

...ung Ingolstadt gestellten Antrage mit 139 Stimmen gegen ... Stimmen genehmigt. Vor der Abstimmung erklärte ... Kriegsminister, er konstatire mit Vergnügen, daß die ver... ...gsmäßigen Verpflichtungen Baierns gegen das Reich vom ...hre 1873 zum ersten Male im Hause offene Anerkennung ge... ...den hätten. Man habe ihm die Erfüllung der Pflichten gegen ... Reich wohl schwer, aber doch nicht unmöglich gemacht und ...läre er sich mit dem Fugger'schen Antrage einverstanden.

Darmstadt, 20. Februar. Die zweite Kammer bewilligte ...0,000 M. aus den bereitliegenden Mitteln der Staatskasse ... Abwehr des Nothstandes in den ärmeren Gegenden des ...ndes. — Die Synode des Großherzogthums ist zum 2. k. M. ...her einberufen.

Wien, 20. Februar. Meldung der „Polit. Korresp." aus ...nstantinopel von heute: Die Pforte beschloß, den Botschaftern ... auswärtigen Mächte zu notifiziren, daß sie die zur Prüfung ... neuen türkischen Justizgesetze aus den Dragomans der Bot...haften gebildete Kommission nur insoweit anerkenne, als sich die ...rüfung auf die Vereinbarlichkeit der neuen Gesetze mit den zwi...hen der Türkei und den auswärtigen Mächten bestehenden Ver...ägen beschränke. Eine weitergehende Einmischung in die Prü...ng der fraglichen Gesetze müsse die Pforte als mit ihrer ...ouveränetät und Unabhängigkeit kollidirend entschieden zurück...eisen.

Rom, 19. Februar. In der Deputirtenkammer erklärte ... Ministerpräsident Cairoli, die Regierung habe durch ihren ...otschafter in Petersburg dem Kaiser Alexander zu der glück...hen Abwendung des Attentats beglückwünschen und den Ab...eu der italienischen Bevölkernng über das Attentat ausdrücken ...ssen.

Paris, 19. Februar. [Deputirtenkammer.] ...er Minister für Ackerbau und Handel, Tirard, trat für die ...arifvorlagen der Regierung ein und stellte einen Steuernach...aß, sowie die Herabsetzung der Eisenbahntarife und die Grün...ung von Ackerbauschulen, welche die Regierung vorschlage, als ... wahrhaft wirksamen Mittel dar, durch welche der Ackerbau ...nd die Industrie geschützt werden könne.

London, 19. Febr. Im Oberhause bat Lord Granville, ... Unterhause Lord Hartington, ein jeder unter dem Ausdruck ...efsten Abscheus, die Regierung um Auskunft über das in Pe...ersburg verübte grauenhafte Attentat. Im Oberhause antwortete ...ord Beaconsfield, im Unterhause der Schatzkanzler Northcote. ...eide erklärten, daß ihnen weitere Details, als die in den Zei...ungen veröffentlichten, nicht bekannt seien; beide gaben zugleich ...er Entrüstung und dem Abscheu über das begangene Verbrechen ...nd den Gefühlen hoher Freude über die Errettung der kaiser...ichen Familie lebhaften Ausdruck. Im Oberhause fügte Lord ...eaconsfield hinzu, die Herzogin von Edinburg wolle den ...chauplatz so großer Gefahr und so großen Leidens jetzt nicht ...erlassen.

London, 20. Februar. Der russische Botschafter Fürst ...obanoff stattete gestern dem Premier Lord Beaconsfield in dessen ...mtswohnung einen Besuch ab.

London, 20. Februar. Die „Times" meldet in ihrem ...andelsberichte, die Regierung von Chili habe einen Theil der ...uanodepots in Tarapaca vermessen lassen. Wie verlautet, ...ären bereits 1½ Millionen Tons guten Guanos aufgefunden ...orden.

Petersburg, 19. Februar. Des Dankgottesdienstes we...gen fand heute kein Verkehr an der Börse statt.

Petersburg, 20. Februar. Der General-Gouverneur ...urko macht die heute unter zahlreicher Theilnahme von Gene...ralen und Stabsoffizieren, sowie einer großen Volksmasse erfolgte ...eierliche Beerdigung der als Opfer der Explosion vom 17. cr. ...gefallenen Soldaten des finnländischen Garde-Regiments den ...ruppen in einem Tagesbefehle bekannt. In dem Tagesbefehle ...heißt es, das ehrenvolle Benehmen der bei der Explosion Ver...wundeten möge die wahnsinnigen Frevler überzeugen, daß weder ...ihre Annäherungsversuche an die Truppen, noch auch ihre Be...drohungen mit dem Tode im Stande seien, die Pflichttreue der ...ruppen zu erschüttern.

Petersburg, 20. Februar. Gegenüber in russischen ...lättern enthaltenen irrthümlichen Artikeln und Telegrammen ...betont die „Agence Russe", das bezüglich Herats das ...Richtige in den betreffenden Erklärungen der englischen ...Minister enthalten sei, daß zur Zeit die Verhandlungen ...noch schwebten und bisher weder seitens Englands noch Persiens ...eine Entscheidung getroffen worden sei. Was die Vorschläge der ...italienischen Regierung bezüglich eines Austausches der von der ...Pforte an Montrenegro abzutretenden Gebietstheils anlange, so ...habe Letzteres den Austausch im Prinzipe genehmigt, lehne aber ...die einzelnen Bestimmungen ab, auf welche auch seitens der ...Pforte noch keine Aeußerung erfolgt sei.

Bukarest, 20. Februar. Der Minister des Auswärtigen, Boeresco, empfing heute Mittag die diplomatischen Vertreter Frankreichs, Englands und des deutschen Reichs und nahm von denselben eine identische, die Unabhängigkeit Rumäniens anerkennende Note entgegen. Hierauf zeigte der diplomatische Agent Belgiens dem Minister die Bereitwilligkeit seiner Regierung an, die Unabhängigkeit Rumäniens offiziell anzuerkennen. Am Nachmittag überreichte der bisherige diplomatische Agent Englands, White, dem Fürsten in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Minister Englands.

Newyork, 20. Februar. Der Dampfer „Spain" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Rostock, 20. Februar. Heute Abend 8 Uhr brach Feuer im Stadttheater aus, das jedenfalls total niederbrannte. Es war heute keine Vorstellung. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Rom, 20. Februar. Die Kammer genehmigte das Justizbudget von 1880 und begann die Debatte über das Marinebudget.

— Der Papst empfing heute anläßlich des Jahrestages der Papstwahl die Kardinäle, Prälaten und Nobelgarden sowie andere glückwünschende Persönlichkeiten. — Die Mitglieder der Vega-Expedition sind heute hier eingetroffen und am Bahnhofe feierlich empfangen worden.

Rom, 20. Februar. Beim Empfang der Kardinäle dankte der Papst dem heiligen Kollegium für die Unterstützung bei der Leitung der Kirche und sagte, die Anstrengungen zur Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse blieben nicht ganz erfolglos. Dieselben seien jedoch noch immer schwierig, und die Periode harter Prüfungen sei noch nicht beendet. Im weiteren Gespräche berührte der Papst das Attentat auf den Czaren und beklagte die sich so oft wiederholenden Symptome der gesellschaftlichen Korruption, drückte jedoch seine Freude darüber aus, daß die göttliche Vorsehung über das Wohl der Gesellschaft und das Leben der Souveräne wache. Der Papst erwähnte auch den ausgezeichneten Eindruck von dem Besuch des Fürsten von Bulgarien und drückte die besten Hoffnungen für die Zukunft der Kirche im Oriente aus, als eine Folge der guten Neigungen der Fürsten, unter denen er besonders lobend den Fürsten von Rumänien hervorhob.

Paris, 20. Februar. Die „Agence Havas" meldet, daß die erfolgte Verhaftung eines russischen Unterthan wegen Ermittelung der Identität eine zeitlang Schwierigkeiten verursachte. Gegenwärtig scheine festgestellt, daß sich derselbe Hartmann nenne, russischer Unterthan sei und des moskauer Attentat's verdächtig scheine. Das Verlangen nach Auslieferung sei offiziell gestellt, es bedürfe aber noch ordnungsmäßiger Requisitionen gewisser Schriftstücke, die augenblicklich erwartet werden. Daß mehrere Deputirte für seine Freilassung sich verwendet, sei unbegründet.

(Der am 17. in Paris verhaftete Russe ist beschuldigt, daß er der Urheber des Attentats auf der Moskauer Eisenbahn sei; er war nach Frankreich entkommen und hielt sich in der Provinz auf, als seine Genossen in Petersburg ihm telegraphirten, die Polizei mache große Anstrengungen, ihn aufzufinden. Zwei verdächtige Depeschen, die an ihn gerichtet waren, wurden von der französischen Polizei angehalten; in Folge des Ausbleibens von Depeschen wurde der Russe besorgt und kam nach Paris, wo er sofort verhaftet wurde. Er ist 28 Jahre alt, hat Petersburg Mitte Januar verlassen und sich in Berlin und Frankfurt a. M. aufgehalten. Das vom russischen Botschafter Fürsten Orlow gestellte Gesuch um Auslieferung desselben ging seiner Ankunft in Paris bereits voraus.)

Die Antwort des Czaren auf das Glückwunsch-Telegramm Grevy's lautet: Ich danke Ihnen herzlich für die Mir ausgedrückten Glückwünsche. Der Geist des Bösen wird eben so wenig müde, wie die Gnade der Vorsehung. Ich zähle gern auf die Sympathie aller braven Menschen. —

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Februar Mittags 1,50 Meter.
" " 20 " " 1,50 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
20. Nachm. 2	745,8	SW schwach	bedeckt	+ 7,6
20. Abnds. 10	750,0	S schwach	bedeckt	+ 4,2
21. Morgs. 6	744,8	SW mäßig	bedeckt	+ 4,6

Wetterbericht vom 20. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf.-Grad
Aberdeen	732,5	SSW still	heiter [1]	6,1
Kopenhagen	fehlt			
Stockholm	fehlt			
Haparanda	fehlt			
Petersburg	772,6	SSO frisch	heiter	—15;8
Moskau	774,0	NNW still	bedeckt	—19,0
Cork	742,4	WSW frisch	halbbedeckt [2]	8,3
Brest	753,1	WSW frisch	Regen	9,0
Helder	745,6	SSW mäßig	wolkig	6,0
Sylt	743,9	WSW frisch	bedeckt [3]	4,2
Hamburg	747,6	SW steif	halbbedeckt [4]	7,6
Swinemünde	748,6	SW schwach	bedeckt [5]	5,4
Neufahrwasser	748,0	SSW schwach	Regen	2,1
Memel	749,8	SSO frisch	bedeckt [6]	— 8,4
Paris	fehlt			
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	757,5	SW frisch	[7]	9,4
Wiesbaden	755,2	SW frisch	halbbedeckt	4,8
Kassel	752,1	SSW leicht	wolkig [8]	7,6
München	760,0	SW mäßig	bedeckt	6,9
Leipzig	754,2	SSW schwach	halbbedeckt	7,2
Berlin	751,2	SW mäßig	Regen [9]	7,0
Wien	763,3	SO leicht	bedeckt	— 0,8
Breslau	755,4	SSW stark	halbbedeckt	2,9

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang mäßig. [3]) Nachts Böen. [4]) Gestern Nachts und früh Regen. [5]) Nachts Regen. [6]) Nachts Graupelböen und grobe See. [7]) Nachts Regen. [8]) Regnerisch. [9]) Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Nach äußerst starkem Fallen des Barometers im östlichen Ostseebecken erscheint heute das Gebiet höchsten Luftdruckes und strengster Kälte nach Südrußland verschoben (Charkow Minus 29 Grad), während sich die warme und regnerische südwestliche Luftströmung über ganz Deutschland ausgedehnt hat, wobei an der unteren Weichsel seit gestern eine Temperaturzunahme von 16 Grad erfolgte. Am heftigsten weht der Südwest im Kanal und an der deutschen Nordseeküste, wo seit dem Nachmittag fast ununterbrochen Regen gefallen ist.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. Februar. (Schluß-Course.) Bewegt. Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 81,22. Wiener do. 173,35. K.-M.-St.-A. 148. Rheinische do. $158\frac{3}{8}$. Hess. Ludwigsb. $104\frac{7}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. 136. Reichsanl. 100. Reichsbank $158\frac{1}{2}$. Darmstb. 156. Meininger B. $103\frac{1}{8}$. Oest.-ung. Bk. 729,00. Kreditaktien*) $272\frac{1}{4}$. Silberrente $62\frac{3}{8}$. Papierrente $61\frac{3}{8}$. Goldrente $73\frac{3}{4}$. Ung. Goldrente $87\frac{3}{4}$. 1860er Loose $126\frac{1}{8}$. 1864er Loose 318,50. Ung. Staatsl. 217,00. do. Ostb.-Obl. II. $80\frac{3}{4}$. Böhm. Westbahn $194\frac{7}{8}$. Elisabethb. $165\frac{1}{4}$. Nordwestb. $143\frac{3}{4}$. Galizier $224\frac{5}{8}$. Franzosen*) $239\frac{3}{4}$. Lombarden*) $77\frac{1}{2}$. Italiener —. 1877er Russen $89\frac{7}{8}$. II. Orientanl. 61. Zentr.-Pacific $109\frac{1}{4}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $271\frac{1}{2}$, Franzosen 239, Galizier —, Ungarische Goldrente $87\frac{11}{16}$, II. Orientanleihe $60\frac{11}{16}$, 1860er Loose —,—, Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn $71\frac{1}{2}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 20. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $272\frac{7}{8}$, Franzosen $239\frac{3}{8}$, Lombarden $77\frac{1}{4}$, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Silberrente $62\frac{5}{8}$, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe $60\frac{13}{16}$, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen $89\frac{13}{16}$. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 20. Februar. (Schluß-Course.) Geschäft und Course bei ruhiger, aber ziemlich fester Tendenz durchweg stockend.

Papierrente 71,30. Silberrente 72,20. Oesterr. Goldrente 85,20. Ungarische Goldrente 101,50. 1854er Loose 124,00. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 175,50. Kreditloose 180,20. Ungar. Prämienl. 117,50. Kreditaktien 306,00. Franzosen 276,00. Lombarden 88,25. Galizier 259,00. Kasch.-Oderb. 126,50. Pardubitzer 130,50. Nordwestbahn 165,20. Elisabethbahn 191,00. Nordbahn 2360,00. Oesterreich-ungar. Bank 840,00. Türk. Loose 18,20. Unionbank 122,70. Anglo-Austr. 156,00. Wiener Bankverein 158,50. Ungar. Kredit 281,00. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 117,15. Pariser do. 46,55. Amsterdamer do. 97,25. Napoleons 9,37. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,70. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 157,00.

Wien, 20. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 306,75, Franzosen 276,50, Galizier 259,00, Anglo-Austr. 156,60, Lombarden 89,00, Papierrente $71,37\frac{1}{2}$, österreich. Goldrente 85,20, ungar. Goldrente 101,60, Marknoten 57,70, Napoleons 9,35, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Fest.

Paris, 20. Februar. (Schluß-Course.) Fest.

3 proz. amortisirb. Rente 83,90, 3 proz. Rente $82,42\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 116,45, Italien. 5 proz. Rente 81,35, Oesterr. Goldrente $74\frac{1}{8}$, Ung. Goldrente $87\frac{3}{8}$, Russen de 1877 $91\frac{1}{2}$, Franzosen 591,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 195,00, Lombard. Prioritäten 260,00, Türken de 1865 11,15.

Credit mobilier 710, Spanier exter. $16\frac{1}{4}$, do. inter. $14\frac{13}{16}$, Suezkanal-Aktien 788, Banque ottomane 550, Societe generale 560, Credit foncier 1116, Egypter 288, Banque de Paris 935, Banque d'escompte 797, Banque hypothecaire 660, III. Orientanleihe $61\frac{1}{2}$, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel $25,19\frac{1}{2}$.

Paris, 20. Februar. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,30, Italiener —,—, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente $87\frac{5}{16}$, Türken 11,10, Spanier extér. —,—, Egypter 288,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen $91\frac{1}{4}$. Lombarden —, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe $61\frac{1}{4}$. Unentschieden.

Triest, 20. Februar. Oesterr. Goldrente 85,00, ungar. Goldrente 101,40, Italiener $80\frac{5}{8}$.

Brüssel, 20. Februar. Oesterr. Papierrente $62\frac{1}{2}$.

Petersburg, 20. Febr. Wechsel auf London $25\frac{5}{8}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{5}{8}$. III. Orientanleihe $90\frac{5}{8}$.

Florenz, 20. Februar. 5 pCt. Italienische Rente 91,15, Gold 22,39.

Marktpreise in Breslau am 20. Februar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	21 60	20 90	20 30	19 90	19 20
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 70	20 30	19 90	19 10
Roggen,		17 40	17 20	17 —	16 80	16 60	16 40
Gerste,		17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 20	15 —	14 80	14 60	14 40	14 20
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	—	19	—
Rübsen, Winterfrucht	21	25	20	—	18	—
Rübsen, Sommerfrucht	21	—	19	—	16	—
Dotter	21	50	19	--	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten beachtet, per 50 Klgr. 39—44—48—52 Mk., weißer unverändert, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, nur feine Qual. verkäuflich per 100 Klgr. gelbe 7,20—8,00—8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, unverändert per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Angebot, per 100 Kgr. 20,50—22,50—23,00 M.

Mais, in sehr fester Stimmung, per 100 Kgr. 14,40—14,80 bis 15,40 Mrk.

Wicken, unverändert per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mk.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,70—11,60 M., Weizenkleie 10,00 bis 10,50 Mark.

Breslau, 20. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, wenig Umsatz, ordinär 24—30, mittel 32—36 fein 40—44, hochfein 48—51.

Kleesaat, weiße, ruhig, ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd.) ruhig, Gekündigt —,— Zentner, Abgelaufene Kündigungsscheine —,— per Februar per Februar-März 174,— Br. per März-April —,— per April-Mai 176,00 Br. per Mai-Juni 177 Br. per Juni-Juli 178,— Br. per Juli-August 174,— Br.

Weizen: per Februar 218 Br. per April-Mai 223 Br. per Mai-Juni —.

Hafer: Gek. — Ctr. per Februar 148 Gd. per April-Mai 150,50 bez. per Mai-Juni 152,50 Br. u. Gd.

Raps: per Februar 233 Br. 230 Gd. per April-Mai —.

Rüböl: still, Gek. —,— Ztr. Loko 55,00 Br. per Febr. und per Februar-März 53,00 Br. per März-April —,— per April-Mai 53,00 Br. per Mai-Juni 53,75 Br. per Juni-Juli 54,50 Br. per September-Oktober 56,50 Br. per Oktober-November 57,00 Br. per November-Dezember 57,50 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko u. per Februar 29,50 Br.

Spiritus: fester, Gekd. —,— Liter Loko —,— per Februar nnd per Februar-März 59,20 Gd. per April-Mai 60,20 Gd. per Mai-Juni 61,— Br. per Juni-Juli 62,— Br. per Juli-August 62,30 Gd. per August-Septbr. 62,30 Gd.

Zink: fest.

Die Börsenkommission.

Liverpool, 20. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 8,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. — Middl. amerikanische März-April-Lieferung $7\frac{5}{16}$, April-Mai-Lieferung $7\frac{5}{16}$ d.

Liverpool, 19. Februar. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. $6\frac{15}{16}$, do. low middl. $7\frac{1}{4}$, do. middl. $7\frac{3}{8}$, Mobile middl. $7\frac{3}{8}$, Orleans good ordin. $7\frac{1}{8}$, do. low middl. $7\frac{3}{8}$, do. middl. $8\frac{1}{2}$, middl. fair Orleans $8\frac{9}{16}$, Pernam fair —, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair $7\frac{5}{8}$, Maranham fair $7\frac{11}{16}$, Egyptian brown middl. $6\frac{1}{2}$, do. fair $7\frac{3}{4}$, do. good fair $7\frac{3}{4}$, do. white middl. —, do. fair $7\frac{7}{8}$, do. good fair $8\frac{1}{8}$, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. $4\frac{3}{4}$, do. good middl. $4\frac{7}{8}$, do. middl. fair $5\frac{5}{8}$, do. fair 6, do. good fair $6\frac{1}{2}$, do. good $6\frac{13}{16}$, Domra fair $6\frac{3}{16}$, do. good fair $6\frac{5}{8}$, do. good $6\frac{13}{16}$, Scinde fair $5\frac{3}{16}$, Bengal fair —, do. good fair $5\frac{1}{2}$, Madras Tinnevelly fair —, do. do. good fair $6\frac{9}{16}$, do. Western fair $5\frac{3}{4}$, do. do. good fair $6\frac{1}{4}$.

Glasgow, 20. Februar. Roheisen. Mixed numbres warrants 67 sh. 2 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Februar. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Februar — bez., per April-Mai 229—129½ bezahlt, per Mai-Juni 228½ bez., per Juni-Juli 228½ bez., per Juli-August 218½ bis 219 bezahlt, per September-Oktober 215½ G. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 172—180 M. nach Qualität gef. Russ. — fr. W. bez., inländischer 176 Mark ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per Februar 172 M., per Februar-März 172 M., per April-Mai 173—173½ bez., per Mai-Juni 173—173½ bez., per Juni-Juli 172 bez., per Juli-August 167—166½—167 bez., per Sept.-Oktober 165—164½—165 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 142—159 nach Qualität gef., Russischer 145—148 bez., Pommerscher 150—154 bez., Ost- und Westpreußischer 145—149 bez., Schlesischer 150—155 bez., Böhmischer 150 bis 155 bez., Galizischer — bez., per Februar — M., per April-Mai 149 bez., Mai-Juni per 151 Br., per Juni-Juli 153 M., Juli-August 154 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168—205 Mk., Futterwaare 155 bis 166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—148 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 26,00 bis 25,00 M., 0/1: 24,75 bis 23,75 M., per Februar 24,40 bz., per Februar-März 24,30 bezahlt, per März-April 24,30 bez., per April-Mai 24,30 bez., per Mai-Juni 24,30 bez., Juni-Juli — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S./O.— bez., N./O. — bezahlt — Winterrübsen 230—240 M., S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,6 M., flüssig — M., mit Faß 53,9 M., per Febr. 54—53,6—53,7 bz., per Februar-März 54—53,6—53,7 bz., per März-April — bz., per April-Mai 54—53,6—53,7 bez., per Mai-Juni 54,5—54,3 bz., per Juni-Juli — bez., September-Okt. 57,4—57 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo, loko 25,0 M., per Februar 24,6 bz., per Febr.-März 24,2 M., per März-April 24,0 M., per April-Mai 23,8 M., September-Oktober 25,4 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,2 bez., per Februar 60,3 bez., per Februar-März 60,3 bezahlt, per März-April — bezahlt, per April-Mai 60,5—60,8—60,8 bezahlt, per Mai-Juni 60,7—61—60,9 bez., per Juni-Juli 61,5—61,8 bis 61,7 bez., per Juli-August 62,4—62,6—62,5 bezahlt, per August-September 62,6—62,9—62,8 bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 20. Februar. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. + 5 Grad R. Barometer 27,10. Wind: SW.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber 210—219 M., weißer 210—221 M., per Frühjahr 223,5 M. bez., per Mai-Juni 224 M. bez., per Juni-Juli 225 M. bez., per September-Oktober 213 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 162 bis 169 M., Russischer 162 bis 167 M., per Frühjahr 168—167,5 M. bez., per Mai-Juni 167,5 M. bez., per Juni-Juli 166,5 M. bez., per September-Oktober 160,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 150 bis 158 M., feine do. 160 bis 170 M., Chevalier 172 bis 180 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 135—144 Mk., feiner Pomm. 147 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 220—230 M., per April-Mai 242 M. nom., per September-Oktober 258 M. nominell. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225—235 M. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54 M. Br., per Februar —, per Februar-März 52,75 M. Br., per April-Mai 53,25 M. bez. u. Br., per September-Oktober 56,75 Mk. Br. — Spiritus Anfans fest, Schluß ruhiger, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,5 M. bez., per Februar 59,4 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 60,3 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 60,8 M. Br. und Gd., per Juni-Juli — M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 52,75 Mark, Spiritus 59,4 M. — Petroleum loko 8,6 M. tr. bez., bei Partien 8,5 M. bez. Regulirungspreis 8,6 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 20. Febr. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten schwach und wenig günstig gelautet, weshalb auch hier ein stärkerer Rückgang erwartet ward. Die Course setzten in der That abgeschwächt ein; Eisenbahnaktien, namentlich Bergische, Oberschlesische, Rechteoder-Uferbahn, Freiburger und Mainzer, welche auch heute im Vordergrund des Geschäfts standen, hatten ½—1½ Prozent eingebüßt, fanden aber zu diesen Coursen auf Deckungs- und Meinungskäufe leicht Aufnahme. Die Haltung ward im Ganzen als fest bezeichnet. Das größte Geschäft fand anfangs in russischen Noten und Orientanleihen statt, welche aber ihre gestrigen Schlußcourse nicht voll behaupten konnten. Diskonto-Kommandit-Antheile, deutsche Bank und Darmstädter waren gleichfalls zu ermäßigten Notirungen belebt. Sonst lag der Markt ruhig und ziemlich fest; die internationalen Papiere waren gleichfalls schwach behauptet, namentlich Kreditaktien niedriger. Zu Anfang der ersten halben Stunde brach sich plötzlich ein Aufschwung Bahn, angeblich auf das Gerücht, daß Schuwaloff Reichskanzler werden solle. Besonders schlugen Oberschlesische und Bergische, Diskonto-Kommandit-Antheile und deutsche Bank, russische Noten und Anleihen, sowie Kreditaktien steigende Bewegung ein. Die gegen baar gehandelten Aktien erschienen im Ganzen ruhig und fest; Bergwerkspapiere, selbst Laurahütte u. Dortmunder Union waren vernachlässigt, theilweise mit Rücksicht auf die weichenden Eisenpreise in Glasgow und auf die Herabsetzung der Kohlenpreise bei der fiskalischen Königsgrube in Oberschlesien. Die gegen baar gehandelten Aktien blieben ruhig aber fest. Anlagewerthe gut behauptet, aber still. Deutsche Anleihen ohne Bewegung, fremde Renten fest. — Die Festigkeit behauptete sich bis zur Mitte der zweiten Stunde; dann kamen wieder die Verkäufe ins Uebergewicht und die Course gaben mäßig nach. — Per ultimo notirte man: Franzosen 478—7—81—479, Lombarden 154—3,50—154, Kreditaktien 543—2,50—5—2—2,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 198,25—7,75—8,90,—198. Wöhlertsche Obligationen 98,75 bez. und Gd. 4-prozentige Zentral-Boden-Kredit-Pfandbriefe 98,20 bez. und Gd. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20. Februar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 bz
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,00 bz G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60 bz
do. do.	3½	93,60 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,90 bz
do.	5	108,30 bz
Landsch. Central	4	99,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,50 bz
do. neue	3½	
do.	4	99,75 bz
do. neue	4½	102,25 bz
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,20 bz
do.	4	99,25 B
do.	4½	102,80 bz G
Pommersche	3½	90,40 G
do.	4	100,50 bz
do.	4½	103,25 bz B
Posensche, neue	4	99,30 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,40 bz
do.	4	99,10 G
do.	4½	101,10 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,30 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,90 G
Posensche	4	99,60 bz
Preußische	4	99,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 bz
Sächsische	4	99,90 bz
Schlesische	4	99,90 bz
Souvereignes		20.37 G
20-Franksstücke		16,20 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1395,00 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		173,05 bz
do. Silbergulden		172,30 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		217,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,25 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	137,80 G
do. 35 fl. Obligat.	—	178,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	138,00 B
Braunschw. 20 thl.-L	—	99,80 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	135,25 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	122,00 bz
do. II. Abth.	5	120,10 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	190,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	187,50 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,50 bz
Meininger Loose	—	28,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,15 bz
Oldenburger Loose	3	157,75 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,50 B
do. do.	4½	102,50 bz B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,50 bz G
do. do.	4½	100,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,00 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99.30 bz G
Pomm. H.-B. l. 120	5	105,75 G
do. II. IV. 110	5	103,00 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 bz B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,75 G
do. do. 100	5	102,50 bz G
do. do. 115	4½	103,50 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	113,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 bz G
do. do. 110	5	104,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,75 G
do. do.	4½	103,40 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	99,75 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,60 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,90 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,30 G
Oesterr. Goldrente	4	73,70 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	61,60 bz B
do. Silber-Rente	4⅕	62,10 bz G
do. 250 fl. 1854	4	116,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	342,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,00 bz B
do. do. v. 1864	—	319,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	87,90 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,40 bz
do. Loose	—	217,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	82,00 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,40 B
Russ. Centr.-Bod.	5	78,60 bz
do Engl. A. 1822	5	86,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	86,75 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,40 bz
Russ. conf. A. 1871	5	87,40 bz
do. do. 1872	5	87,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,60 bz
do. Boden-Credit	5	79,75 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	153,75 bz
do. do. v. 1866	5	153,10 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	61,10 bz
do. 6. do. do.	5	84,90 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,25 bz B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,40 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,20 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	33,00 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	216,25 bz
do. 100 R. 3 M.	215,10 bz
Warschau 100 R 8 T.	216,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	108,00 bz B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,00 bz B
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	55,75 G
Berl. Handels-Ges.	4	106,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	169,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	98,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	23,00 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	93,75 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	108,20 bz
Danziger Privatb.	4	109,50 G
Darmstädter Bank	4	155,00 bz G
do. Zettelbank	4	107,50 bz
Dessauer Creditb.	4	92,00 bz B
do. Landesbank	4	125,00 B
Deutsche Bank	4	150,50 bz G
do. Genossensch.	4	114,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	95,80 bz
do. Reichsbank.	4½	159,00 bz
Disconto-Comm.	4	197,10 bz
Geraer Bank	4	98,00 bz G
do. Handelsb.	4	55,60 bz G
Gothaer Privatbk.	4	100,90 bz G
do. Grundkredb.	4	96,40 bz B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 G
Leipziger Creditb.	4	153,50 bz G
do. Discontob.	4	96,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	114,50 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,00 G
do. Hypoth.-B.	4	76,00 bz B
Meining. Creditbk.	4	102,50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	95,40 bz G
Niederlausitzer Bank	4	102,10 bz G
Norddeutsche Bank	4	167,50 B
Nordd. Grundkredit	4	64,50 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	103,90 bz B
Posen. Landwirthsch	4	74,50 bz G
Posener Prov.-Bank	4	113,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	95,00 bz B
do. Zentralbdn.	4	127,80 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	103,60 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	77,20 bz
Sächsische Bank	4	121,25 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	108,75 bz G
Schles. Bankverein	4	111,50 bz G
Südd. Bodenkredit	4	129,80 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	126,00 bz G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 bz G
Deutsche Baugesf.	4	71,30 bz B
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	12,60 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	72,75 bz G
Dortmunder Union	4	15,90 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	41,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	42,90 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,30 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	140,25 bz G
Georg-Marienhütte	4	122,75 bz
Hibernia u. Shamr.	4	105,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	88,00 bz B
Kramsta, Leinen-F.	4	99,40 bz G
Lauchhammer	4	51,90 bz G
Laurahütte	4	137,10 bz
LuiseTiefb.-Bergw	4	75,40 bz
Magdeburg. Bergw.	4	154,25 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	84,75 bz G
Menden u. Schw. B.	4	107,75 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	77,75 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	93,65 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	68,50 bz G
Redenhütte conf.	4	225,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	101,75 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	30,25 bz G
Unter den Linden	4	11,25 bz B
Wöhlert Maschinen	4	59,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35,75 bz
Altona-Kiel	4	139,50 bz G
Bergisch-Märkische	4	108,00 bz
Berlin-Anhalt	4	106,50 bz G
Berlin-Dresden	4	16,90 bz G
Berlin-Görlitz	4	26,40 bz
Berlin-Hamburg	4	195,00 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 bz B
Berlin-Stettin	4½	115,20 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	104,50 bz B
Cöln-Minden	4	147,75 bz B
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,40 bz B
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	31,40 bz
Magd.-Halberstadt	4	146,70 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	100,00 bz
Nordhausen-Erfurt	4	28,75 bz B
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,50 bz
do. Lit. B.	3½	152,50 bz B
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	144,60 bz
Rheinische	4	158,20 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 bz B
Rhein-Nahebahn	4	12,80 bz
Stargard-Posen	4½	103,00 bz G
Thüringische	4	159,50 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,25 bz G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,00 bz
Weimar-Geraer	4½	53,50 bz G
Albrechtsbahn	5	28,80 bz B
Amsterd.-Rotterd.	4	122,00 bz G
Aussig-Teplitz	4	200,00 bz G
Böhm. Westbahn	5	97,00 bz G
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	69,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	83,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	71,25 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,70 bz
Gotthard-Bahn	6	63,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	54,70 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	18,40 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	287,00 bz G
do. Litt. B.	5	269,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,80 bz B
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	51,50 bz
Russ. Staatsbahn	5	141,10 bz G
Schweizer Unionb.	4	25,00 bz
Schweizer Westbahn	4	19,10 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	71,20 bz G
Vorarlberger	5	72,75 bz
Warschau-Wien	4	253,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	44,40 bz G
Berlin-Görlitzer	5	73,75 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	84,00 bz
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,50 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,75 bz G
do. do. C.	5	121,50 bz G
Marienb.-Mlawka	5	89,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	95,30 bz G
Oberlausitzer	5	41,25 bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	100,25 bz G
Posen-Creuzburg	5	74,90 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	142,75 bz B
Rumänische	8	110,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,75 bz G
Weimar-Geraer	5	39,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	103,00 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	104,50 G
do. II.	4½	103,50 G
do. III. v. St. g.	3½	91,00 G
do. do. Litt. B.	3½	91,00 G
do. do. Litt. C.	3½	87,50 bz G
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do VI.	4½	103,00 G
do. VII.	4½	102,75 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,10 bz G
do. do. II.	4	99,25 bz G
do. do. III.	4½	102,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,80 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	102,50 B
Berlin-Görlitz	5	
do. do. Litt. B.	4½	101,50 B
Berlin-Hamburg	4	99,75 G
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III.	5	103,20 bz G
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,40 bz
do. do. C.	4	99,40 bz
do. do. D.	4½	101,50 bz
do. do. F.	4½	101,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,40 G
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	100,10 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	103,50 bz G
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,50 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,50 bz
do. do. 1876	5	105,80 G
Cöln-Minden IV.	4	99,30 G
do. do. V.	4	99,30 G
do. do. VI.	4½	101,40 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,40 G
do. do. II.	4½	100,40 G
do. do. III.	4½	100,40 G
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 G
do. do. de 1865	4½	101,50 G
do. do. de 1873	4½	101,50 G
do. Leipz. A.	4½	101,75 G
do. do. B.	4	99,25 bz G
do. Wittenberge	4½	101,25 G
do. do.	3	85,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,25 B
Oberschlesische A.	4	99,50 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,20 B
do. D.	4	99,20 B
do. E.	3½	91,30 bz G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,40 G
do. v. 1869	4½	103,75 G
do. v. 1873	4	99,30 bz
Oberschles. v. 1874	4½	103,00 bz G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,20 bz G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,25 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,90 bz G
do. v. 1862, 64	4½	101,90 bz G
do. v. 1865	4½	101,90 bz G
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 bz G
do. v. 1874,	5	101,50 bz G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 B
do. II. do.	4½	104,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	102,00 G
Thüringer I.	4	100,90 B
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 B
do. IV.	4½	103,25 B
do. VI.	4½	103,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,50 bz B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,40 bz G
do. do. II.	5	89,50 bz G
do. do. III.	5	88,75 bz G
do. do. IV.	5	88,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	75,75 bz G
do. II.	5	78,80 bz B
do. III.	5	74,50 bz
do. IV.	5	72,10 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,60 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,75 bz
do. Ergänzsb.	3	362,55 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,25 bz G
do. II. Em.	5	104,25 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	87,25 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	83,50 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,40 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,50 bz B
do. do. 1869	5	78,90 bz B
do. do. 1872	5	78,60 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,75 bz B
Reichenb.-Pardubitz	5	78,75 bz B
Südösterr. (Lomb.)	3	262,50 bz B
do. do. neue	3	263,50 bz B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,20 bz G
Brest-Grajewo	5	87,90 bz B
Charkow-Asow g.	5	93,00 B
do. in Lstr. a 20 40	5	87,25 B
Chark.-Krementsch.	5	90,50 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	92,00 bz G
Koslow-Woron. gar	5	96,70 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	80,25 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	92,80 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,75 B
Kursk-Kiew, gar.	5	98,40 bz
Losowo-Sewast.	5	81,60 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,40 bz G
Mosk.-Smolensk	5	93,80 bz G
Schuja-Iwanow.	5	92,50 bz G
Warschau-Teresp.	5	94,90 bz
do. kleine	5	95,00 bz
Warschau-Wien II.	5	102,00 bz
do. III.	5	100,50 bz
do. IV.	5	98,80 bz
Zarskoe-Selo	5	74,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.